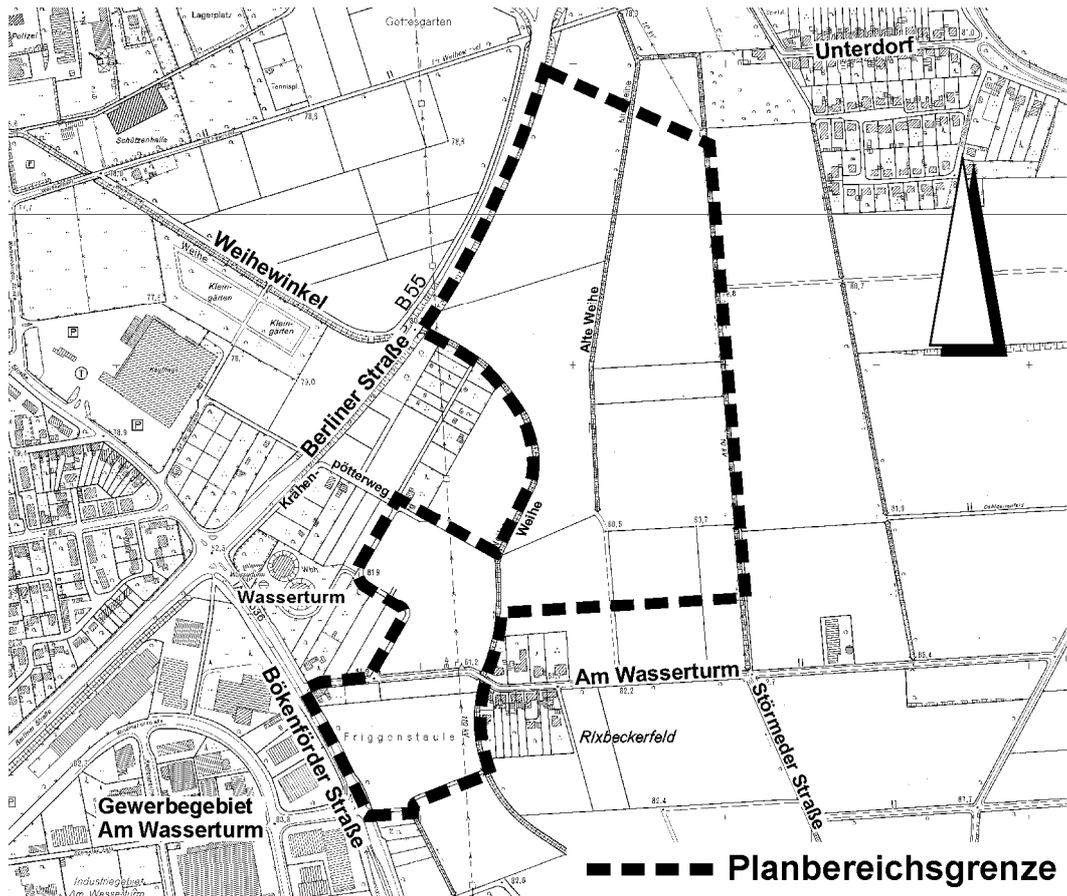


---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt  
- Neuausweisung von Gewerbeflächen –  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Den Bürgern sollen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes (Neuausweisung von Gewerbeflächen) erläutert werden. Der Planbereich ist oben im Lageplan dargestellt.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:**

Die Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. In der Versammlung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Stadt Lippstadt lädt hiermit ein zu einem

### **BÜRGERGESPRÄCH**

**am Donnerstag, den 04. April 2019 um 18.00 Uhr**

**im ‚Bürgerzentrum Rixbeck‘, Oberdorf 1, 59558 Lippstadt**

Ergänzend werden Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Neuausweisung von Gewerbeflächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unterrichten kann, bei der Stadt Lippstadt zur Einsicht bereitgehalten.

Darüber hinaus können Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache vorgebracht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit sich im Internet unter folgender Adresse zu unterrichten und eine Stellungnahme zur Planung abzugeben:

[www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/](http://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/)

Im weiteren Verfahren wird der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Planungs- und Umweltausschuss am 09.12.2004 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 19.03.2019

gez.

Sommer

Bürgermeister